

# Bebauungsplan

## Nr. III /3/ 34.00

### 3.Änderung

Gebiet Herforder Straße – Stadtgrenze – Straße  
Am Rabenhof – Straße Am Großen Weil – Straße  
Am Wellbach

Heepen

Satzung

Begründung

1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/34.00 für das Gebiet Herforder Straße - ehemalige Stadtgrenze - Straße Rabenhof - Straße Am Großen Wiel - Straße Am Wellbach

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 3/34.00 für das Gebiet Herforder Straße - ehemalige Stadtgrenze - Straße Rabenhof - Straße Am Großen Wiel - Straße Am Wellbach geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung wird

- 1.) der öffentliche Fußgängerverbindungsweg C - C (Planstraße 1542) weiter westlich festgesetzt und die östlich dieses Weges gelegene öffentliche Grünfläche für den Ausbau einer Freizeitanlage für Erwachsene und Kinder ausgewiesen;
- 2.) die für mehrere Grundstücke getroffene Festlegung "Fläche für Familienheime" aufgehoben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/34.00 ist notwendig, um die öffentliche Grünfläche östlich des Fußgängerverbindungsweges großräumiger nutzen zu können sowie einzelne Planfestsetzungen der durchgeführten Umlegung und der Entwicklung anzupassen.

Bielefeld, den 7. Dezember 1971

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 9. 12. 1971 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/34.00 für das Gebiet Herforder Straße - ehemalige Stadtgrenze - Straße Rabenhof - Straße Am Großen Wiel - Straße Am Wellbach wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in *brauner* Farbe eingetragene 3. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 841) am **19. Jan. 1972** vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den **1. FEB. 1972**

  
Oberbürgermeister

  
Batschhoff

  
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 28. 2. 72 bis 30. 3. 72 öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den **11. APR. 1972**

Der Oberstadtdirektor



  
Stadtinspektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den .....  
Der Oberstadtdirektor  
i.A.

Die in *brauner* Farbe eingetragene 3. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656) am 3.5.72 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den - 6 JUNI 1972  
*[Signature]* - *[Signature]*  
Oberbürgermeister      Ratsherr      Schriftführer

Hat vorgelesen  
Detmold, den 2. 11. 72  
Az.: 34 30.11-0113 391  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag:  
*[Signature]*